

chaeus ob continuam ebriositatem muneris neglectum et pessimum vitae genus ab officio remotus est. Bei einem Taufeintrag vom 9. September 1741 hat der Pfarrer bemerkt: „In hoc convivio baptismali ludimoderator Fritsche, me absente, magis quam rustice et scurriliter satis, nulla siquidem data causa uxorem meam multis verborum convitiis adortus est, nemine, ne saltuario (Förster) quidem illi os coercente. Deus autem in iniuriam vindicavit, dum infantulo postea in sanguine suffocato, calumniatori autem ob aliud malefactum incarcerando poenas dedit.“ Die Beziehung auf das unschuldige Kind leuchtet dabei freilich nicht ein.

Dagegen scheint Schulmeister Neubauer, — von späteren zu schweigen — der Nachfolger Fritsche's, lange Jahre in großem Segen in Borstendorf gewirkt zu haben.

Als 1717/19 in Baldkirchen ein neues Pfarrhaus gebaut wird (es kostete 562 Taler 18 Gr. 5 Pfg.),

haben die Borstendorfer jede dritte Holzfuhr zu leisten und überhaupt $\frac{1}{3}$ aller Lasten zu tragen. Nach Begründung des Pfarramtes in Grünhainichen hatte Borstendorf $\frac{2}{5}$ zur Instandhaltung der Pfarrwohnung beizutragen, seit Einrichtung der Hilfsgeistlichenstelle in Borstendorf (1897) tragen beide Gemeinden alle Ausgaben für beide Geistliche zu gleichen Teilen. — Seit 1723 besteht in Borstendorf nicht mehr die Einzelbeichte der Katechumenen, sondern die Konfirmierten begehen gemeinsam mit ihrem Lehrer öffentliche Beichte und Kommunion. — Als ein außergewöhnlich reiches Obstjahr wird in den Aufzeichnungen des wackeren Chronisten P. Großer das Jahr 1732 bezeichnet. Damals hat „der obere Musch“ in Borstendorf an Borsdorfer Äpfeln allein 30 Scheffel geerntet. — Aus dem Jahre 1734 stammt ein trübes Klagegedicht des Pfarrers,

Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Marienberg.

das überschrieben ist: Der Borstendorfer grober Undank wegen der Kindtaufsmahlzeiten.

Die Borstendorfer, so berichtet Pfarrer Großer, haben ehemals im Rufe der Dankbarkeit gestanden. Doch ohne eine einzige Ursache haben sie sich unter einander erregt und sind auf Anstiften einiger Rädelsführer — es folgen die Namen — weiß nicht, von was für einem Geist getrieben, im Lehngericht zusammengekommen zu einer Konvention, die Kindtaufsmahle von der bisherigen Observanz herunter zu bringen bis auf ein Gericht Essen nebst Käse und Brot und ein paar Kuchen, auch die Segnung des Tellers bei Kind-

taufsmahlen und Hochzeiten (für Pfarrer und Küster) abzuwerfen unter dem Vorwand ihrer Armut und des bisherigen vielen Aufwands; dabei sie auch eine gewisse Strafe (1 Gr. zum Amt, 1 Gr. zur Kirche, 1 Gr. der Gemeinde), wer dawider handeln würde, aufgerichtet, worauf sie zum Amt Au-



Borstendorf im Jahre 1840.

gustusburg gelaufen und sich hierüber von dem damaligen Herrn Amtmann Schwarzen (ohngeachtet er eines Priesters Sohn aus Dresden!) ausgebeten haben. Der Pfarrer protestiert energisch gegen diese Verschwörung. Denn

1. seine Taufgebühr von vier Groschen sei ohnedies wenig,

2. die Mahlzeiten haben bisher für ein Äquivalent des weiten und gefährlichen Weges gegolten. Das Synodaldekret und die Polizeiordnung ließen überdies 4—5 Essen außer Butter, Käse und Obst zu. — Die Gemeinde ist mit ihrer Konvention nicht durchgedrungen und sie haben die Kindtaufsmahle in pristinum statum wieder herstellen müssen nach eines jeden Vermögen. Doch ist der Teller abgeschafft worden. Aber ein heftiger Parteihader in der Gemeinde und ein tiefer Groll im Herzen des Pfarrers war die Folge.

4a